

John Law und sein Papiergeld

Von Karl Walker, © Conzett/Oesch Verlag

(Zwischentitel: MoneyMuseum)

Die Law'sche Finanztheorie

Als der Sonnenkönig Ludwig XIV. 1715 starb, waren in Frankreich allein die jährlichen Zinsen für die Staatsschuld schon grösser als die laufenden Staatseinnahmen. Der Regent Herzog Philipp von Orléans, der den unmündigen Knaben Ludwig XV. vertrat, fand keinen Rat mehr. In dieser Zeit hatte John Law einigen europäischen Höfen phantastisch anmutende Finanzierungsprojekte unterbreitet, war zuerst abgewiesen, dann aber in Frankreich doch herangezogen worden. John Law, ein Mann von schottischer Herkunft, im Bankwesen bewandert und weit gereist, bekam die Erlaubnis zur Errichtung einer privaten Kreditbank, die bald schon zu einer Staatsbank umgewandelt wurde. Diese Bank gab Zettel aus, von denen Law zunächst nicht mit Unrecht sagte, dass sie genauso gut wie Metallgeld für Zahlungszwecke benutzt werden könnten. Nach seiner Theorie sollten diese Zettel durch den Grund und Boden gedeckt sein, womit der eigentliche und bleibende Wert des Landes beweglich gemacht und in Umlauf gebracht würde. Das Papiergeld sei sogar wertbeständiger als das Silber, «denn die Länder bringen herfür, aber das Silber ist schon hervorgebracht», und «die Landgüter können keine von ihren Nutzungen verlieren, aber das Geld kann sein Gepräge verlieren». In der praktischen Handhabung richtete man sich jedoch nicht nach diesen Grundsätzen. John Law beugte sich sofort dem Finanzbedürfnis des Staates und räumte ihm ein, dass er auf Grund seines eigenen Kredites – also ohne Grund- und Boden-Deckung – solches Papiergeld ausgeben könne. Bereits im Jahre 1718 wurden seine Zettel Staatspapiergeld. Da in Frankreich um diese Zeit dank der Verschwendung des Hofes Geldmangel herrschte, brachte das Papiergeld wirklich eine Erleichterung. Handel und Gewerbe blühten wieder auf und der Zinsfuss sank.

Die Mississippi-Kompanie

Inzwischen hatte John Law ausserdem eine weitere Gründung vollzogen, die «Mississippi-Compagnie», eine Handelsgesellschaft auf Aktien, die die Kolonisierung Kanadas und der Länder am Mississippi bezweckte. Diese beiden Operationen zusammen brachten einen ungeheuren spekulativen Aufschwung. Die Staatsbank gab Geld aus, Gewerbe und Manufakturen blühten auf, zahlloses Volk aus aller Welt strömte nach Frankreich und nach den französischen Kolonien. Bis zum Mai 1720 wurden nach einem eigenen Bericht von John Law «500 ganz grosse Schiffe erbaut oder gekauft, nicht zu sprechen von den Brigantinen und Fregatten, um den Strom von Auswanderern nach dem an Metallen, Seide und Spezereien reichen Louisiana zu bringen». – Aber die Notenpresse der Staatsbank war nicht mehr aufzuhalten. Der Herzog von Orléans soll mehr Geld haben drucken lassen als John Law überhaupt wusste. Schliesslich waren es 3,7 Milliarden Livres. Und so, wie das Geld vermehrt wurde, stiegen die Preise – sie stiegen so rasch, dass die Produktion bei aller Emsigkeit nicht mehr nachkommen konnte. Die Mississippi-Aktien stiegen mit und waren in wenigen Jahren von 500 auf 18'000 Livres geklettert! – Dann aber kam es beim Rückfluss der Noten zur Ernüchterung. Die Bank konnte die Zettel nicht einlösen, die gewaltige Papiergeldmasse aber auch nicht im Umlauf lassen. Jetzt war guter Rat teuer. John Law wurde vom Regenten mit grösserer Vollmacht ausgestattet, zum Generalkontrolleur der Finanzen ernannt und versuchte nun von dieser Basis aus, sein System mit Willkürmassnahmen zu retten. Der Wert von Gold und Silber wird plötzlich nach dem Bedürfnis der Bank verändert; man befiehlt die Ablieferung von Edelmetallen, der Besitz von Kleinodien wird unter Strafe gestellt, die Herstellung von Tafelsilber wird untersagt, ja sogar der Besitz von Bargeld, soweit er über 500

Livres hinausginge, sollte nicht mehr erlaubt sein. Da das aber alles nichts half, wagte Law schliesslich die einzig vernünftige Massnahme, den Wert seiner Bankzettel auf die Hälfte herabzusetzen. Der Erfolg war jedoch – in der damaligen Zeit war man so etwas noch nicht gewohnt –, dass ganz Frankreich in schäumenden Aufruhr geriet; das Gesetz musste sofort zurückgenommen werden. John Law konnte sich durch heimliche Flucht retten.

Fazit

Wie Gaetgens in seinem interessanten Buch «Inflationen ...» schreibt, kann man John Law nicht, wie zeitgenössische Flugblätter und Spottmedaillen ihn hinstellten, als einen Gaukler und Narren betrachten. Law habe im Grunde genommen für absolut gesunde soziale Ideen gekämpft. In der Tat ist das, was er anstrebte, mit Hilfe des Papiergeldes einen geschmeidigen Geldumlauf zu schaffen, den Kredit zu verbilligen, Handel, Gewerbe und Manufakturen zu fördern, eine grossartige volkswirtschaftliche Konzeption gewesen. Zu seiner Zeit hatte man indessen noch gar keine Erfahrung und insbesondere noch keine Vorstellung davon, dass etwaige Fehler mit der Folgerichtigkeit naturgesetzlicher Vorgänge sich auswirken werden. Aber wem sagen wir das? – Haben wir nicht im zwanzigsten Jahrhundert noch ähnlich operiert? Immer wenn sich die Auswirkungen von Fehlern zeigen, werden auch gleich Sündenböcke gesucht. Als sich in Frankreich auf Grund der allzu reichlichen Notenausgabe der Kurs der Noten verschlechterte, wusste man nichts Klügeres, als den ominösen Erlass des Regenten, der die Konfiskation von Gold und Silber anordnete. Als Begründung dafür hiess es in diesem Edikt: «Trotz der von Sr. Majestät gehabten Fürsorge, einen leichteren Geldumlauf herzustellen, gehen Übelwollende darauf aus, das Vertrauen zu untergraben. Wir halten es deshalb zugunsten des Handels und Geldumlaufs für nötig, über diejenigen Strafen zu verhängen, die das Bargeld aufspeichern ...»

Es hat nichts genutzt, das Edikt, denn es waren nicht Übelwollende, die das System erschütterten, sondern es war die Eigengesetzlichkeit des Geldwesens, die die Masslosigkeit der Notenvermehrung unter die Strafe der Entwertung nahm.

Aus: Walker, Karl: Das Geld in der Geschichte. MoneyMuseum, Conzett/Oesch Verlag, Zürich 1999.